26.01.2021 Sitzordnung bei Gericht

Dienstag, 26. Januar 2021 12:06

	Call #ffa	Dishton	C-l- #ff-	
Protokollführer	Schöffe	Richter	Schöffe	
Staatsanwalt				Verteitiger
Nebenkläger				Angeklagter
		Zeuge		
Publikum				

24.11.2020 Strafrecht Wiederholung

Dienstag, 24. November 2020 08:19

Gerichtsbarkeiten:

Arbeitsgericht.	> Bundesarbeitsgericht	Erfurt
Sozialgericht.	> Bundessozialgericht	Kassel
Finanzgb.	> Bundesfinanzhof	München
Ordentliche GB	> Bundesgerichtshof	Karlsruhe
Verwaltungsg	> Bundesverwaltungsgericht	Leipzig
Verfassungsgb	> Bundesverfassungsgericht	Karlsruhe

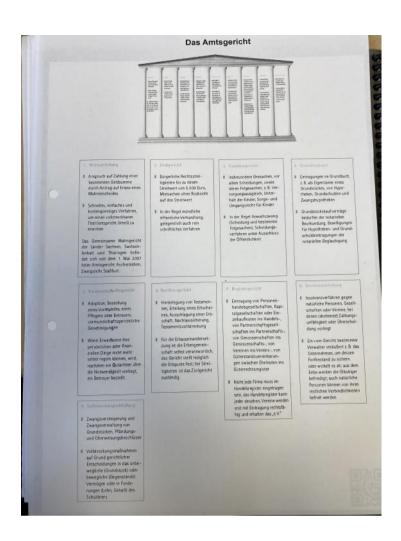
HGT

	Legislative	Exekutive	Judikative
Bund	Bundestag	Bundesregierung	Bundesgericht
Land	Landtag	Landesregierung	Landgericht
Kommune	Stadtrat	Bürgermeister	Amtsgericht

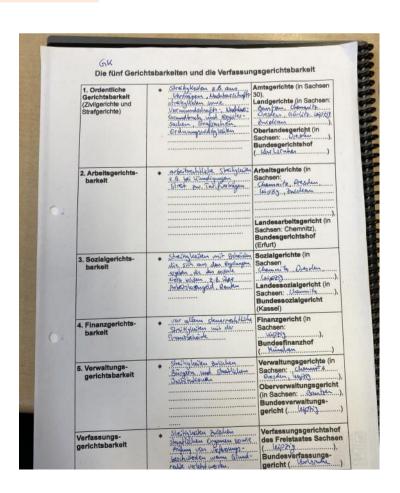
VGT

In dubio pro reo -> Im Zweifel für den Angeklagten Nulla poena sine lege -> Keine Strafe ohne Gesetz Nulla poena sine culpa -> Keine Strafe ohne Schuld

Amtsgerichtabteilungen



Gerichtsbarkeiten



Verfassungs- gerichtsbarkeit	Shaptichen Organien 50will Arching van Jeferstungs	Verfassungsgerichtsho des Freistaates Sachse (
---------------------------------	---	--

01.12.2020 Ablauf eines Strafverfahrens

08:47

Dienstag, 1. Dezember 2020

Strafgerichtsbarkeit = Ordentliche Gerichtsbarkeit

Strafsachen mit Strafandrohung

- mit bis zu Freiheitsstrafe bis zu 4 Jahre und Straftaten Jugendlicher
- Amtsgericht = Eingangsgericht

Schwerwiegende Delikte

• Oberlandesgericht = Eingangsgericht

Ablauf eines Strafverfahrens

(PDF - Ein Besuch beim Gericht)

- Beteiligte + Sitzordnung
- Verfahrensabschnitte
 - Vorverfahren (Ermittlungsverfahren)
 - Liegt in der Hand der Staatsanwaltschaft
 - Sobald der Verdacht auf eine strafbare Handlung vorliegt -> gesetzlich verpflichtet Sachverhalt zu erforschen
 - Ausnahmefälle: z.B. bei Beleidigung / Diebstahl innerhalb der Familie, ist die Strafverfolgung vom Geschädigten abhängig
 - Staatsanwaltschaft kann von Behörden Auskunft verlangen und Beschuldigten auch vernehmen und Sachverständige befragen
 - Staatsanwaltschaft sorgt sich um alle Beweismittel
 - Ermittlungshandlungen -> Ermittlungsrichter (Durchsuchung, Überwach, U-Haft)
 - Vorverfahren endet mit Erhebung der Anklage
 - □ Bei wenigen Beweismitteln wird das Verfahren eingestellt
 - Zwischenverfahren
 - Verfahren nicht öffentlich
 - Zu Beginn bekommt Angeklagte Möglichkeit zu sich zu verteidigen(Anklageschrift)
 - Gegen Eröffnung des Hauptverfahrens kann Einwand eingebracht werden
 - Falls, Angeklagte nicht hinreichend verdächtig ist, wird Eröffnung abgelehnt
 - Hauptverfahren

ı	Besti	mmt Termin, teilt die Gerichtsbesetzung mit und lädt Personen zum Termin
		Eröffnung der Hauptverhandlung
		Aufruf der Sache
		Belehrung der Zeugen und Sachverständigen
		Vernehmung des Angeklagten zur Person
		Verlesung des Anklagesatzes
		Belehrung des Angeklagten über Aussagefreiheit

- □ Vernehmung des Angeklagten zur Sache
- Beweisaufnahme
- □ Schlussplädoyers
- □ Letztes Wort des Angeklagten
- Beratung und Abstimmung
- □ Urteilsverkündung
- Vollstreckungsverfahren

Beweismittel

- Zeugenbeweis
 - Dritter berichtet über eigene Sinneswahrnehmungen
 - Zeuge ist verpflichtet auf Ladung zu erscheinen und unter Umständen vereidet zu werden
 - Nahe Verwandte, sowie Angehörige dürfen die Aussage verweigern
- Sachverständigenbeweis
 - Sachverständiger berichtet über Erfahrungsgrundsätze, wissenschaftliche/technische Erkenntnisse
 - Benötigte Sachkunde wird übermittelt
 - Richter darf Ergebniss nicht ohne eigene Wertung benutzen
- Urkundenbeweis
 - Ist der Inhalt einer Urkunde (z.B. Quittung) von Bedeutung, so wird es als Beweis benutzt
- Augenscheinsbeweis
 - Beweismittel, bei denen der Beweis durch Sinneswahrnehmung erhoben wird, wie z.B. Tatwaffe

Rechtsmittel

- Berufung
 - Kann nur gegen Urteile des Amtsgerichts eingelegt werden
 - Wenn Angeklagter in Berufung, können neue Tatsachen und Beweismittel vorgebracht werden
- Revision
 - Kann gegen Urteile des Amtsgerichts/Landgerichts/Oberlandesgerichts eingelegt werden
 - Im Unterschied führt Revision nur zur "Nachprüfung" des Urteils
 - ☐ Gericht prüft ob während des Strafverfahrens Verfahrensfehler gemacht wurden, oder ob Strafgesetze falsch angewandt wurden

Ist die Staatsanwaltschaft mit einem Urteil nicht einverstanden, kann auch sie diese Rechtsmittel einlegen.

AB Prüfschema und Rechtsfolgen EW

Dienstag, 26. Januar 2021 12:41

Hat der Täter	gehandelt?		
sind:			
 Kinder unter Jahren (§ 19 Sto 	GB)		
Personen mit Störur	ngen (§ 20 StGB,		
)			
Personen, bei denen die	zwai		
vorhanden, aber deutlich herabgesetzt ist, fällt Strafe milder aus (§ 21 StGB)			
Personen, dievorbringen können (§ 35 StGB,			
entschuldigender Notstand)			
↓			
Rechtsfolgen für den er	wachsenen Straftäter		
	der Besserung und Sicherung		
	5		
(in Tagessätzen)	- Unterbringung in		
(III Tagessatzen)	oder		
_	0001		
	(übor		
- zeitlich begrenzt (max Jahre)	(über		
(mind Jahre, erst	rückfällige Täter)		
danach vorzeitige Entlassung möglich)			
bei Freiheitsstrafen			
bis zu Jahren			
	- Entzug der		